

10.-028

Gemeinde Wielenbach

Die Gemeinde Wielenbach erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende **erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungssatzung der Gemeinde Wielenbach für den Gemeindeteil Haunshofen (Entwässerungssatzung – EWS)**:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung (EWS) wird wie folgt geändert:

Öffentliche Einrichtung

- 1) Die Gemeinde betreibt eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Haunshofen und Bauerbach.

§ 2

Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert:

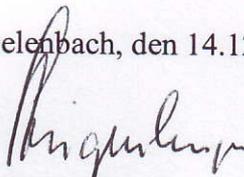
Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Wielenbach für die Gemeindeteile Haunshofen und Bauerbach (Entwässerungssatzung – EWS)

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wielenbach, den 14.12.2007



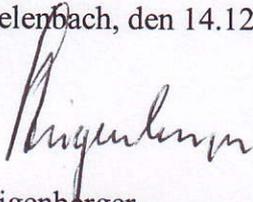
K. Steigenberger
Erster Bürgermeister



- I. Die vorstehende Satzung wurde durch den Gemeinderat Wielenbach in seiner Sitzung am 13.11.2007 beschlossen.

- II. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch öffentlichen Aushang vom 14.12.2007 bis 13.01.2008

Wielenbach, den 14.12.2007



Steigenberger
Erster Bürgermeister

